

Öffentliche Bekanntmachung

Die Evangelische Kirchengemeinde weist als Trägerin des Friedhofs am Heimkerweg die Nutzungsberechtigten der Grabstätten, deren Nutzungszeit abgelaufen ist, auf die Abräumpflicht der Grabmale hin. Bitte melden Sie sich bei der Friedhofsverwaltung in der Bodelschwinghstraße 4, 58706 Menden oder telefonisch unter 0 23 73-91 54 42. Nach einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung werden die Grabmale durch die Friedhofsträgerin entsorgt oder ggf. anderweitig aufgestellt.

Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Menden vom 10. November 2010

§ 28

Entfernen von Grabmalen

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Nutzungszeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsträgerin entfernt werden. **Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen, die vor In-Kraft-Treten der Satzungsänderung vom 10.02.2010 genehmigt und errichtet worden sind, durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen.**

Menden, 23.11.2018




Dieter Becker, Vorsitzender